Bilanzierung der Ausgleichsflächen zur 1. Änderung der Einbeziehungssatzung "LEOPRECHTING"

Planliche Festsetzungen



Abgrenzung der Änderung für den neuen Geltungsbereich der Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung

Ausgleichsflächen

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (§ 5 Abs.2, Nr.10 und Abs.4,9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 Baugesetzbuch)

Neu zu pflanzende Bäume, (standortgerechte, heimische Arten)

Neu zu pflanzende Strauchgesellschaften, (standortgerechte, heimische Arten)

Neu zu pflanzende Obstbäume

MI Mischgebiet (§ 6 BAUNVO)

Zulässig sind nur Nutzungen
gemäß Abs. 2, Ziff 1.

SCHEMA NUTZUNGSSCHABLONE

MI --> ART DER BAULICHEN NUTZUNG

0,3 --> GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ

0,6 --> GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ

VERKEHRSFLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG: PRIVATE ERSCHLIESSUNG

















